

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 2394 - Richard-Seiffert-Straße III - Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Der am 26.09.2017 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom Planungsausschuss gefasste Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplan Nr. 2394 - Richard-Seiffert - Straße III -

wird aufgehoben.

II. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff BauGB ist der

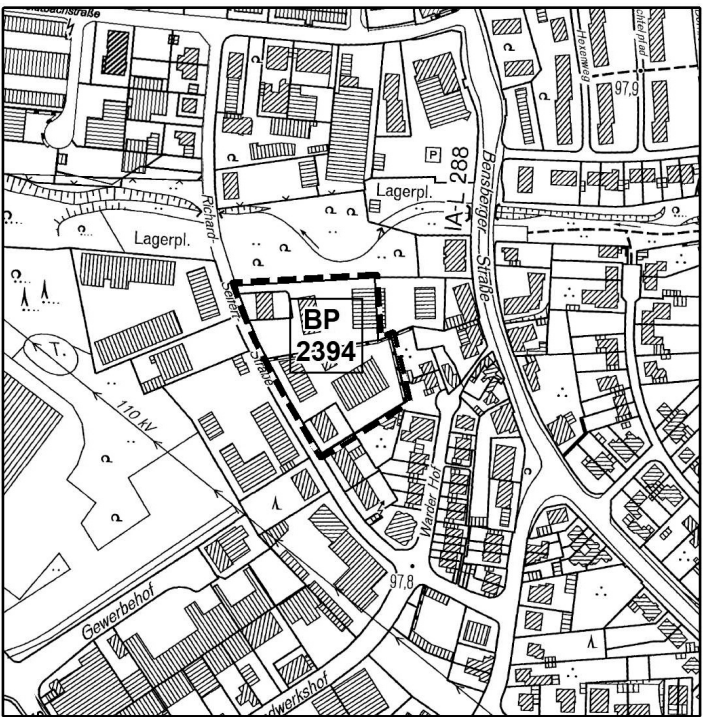
Bebauungsplan Nr. 2394 - Richard-Seiffert-Straße III -

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bauungsplan) aufzustellen.

Ziel der Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 2394 - Richard-Seiffert-Straße III - ist die Entwicklung und Sicherung von Gewerbeflächen sowie der Ausschluss von (Einzel-) Handelsbetrieben.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen der Richard-Seiffert-Straße im Westen, der Wohnbebauung im Süden, der Bebauung entlang der Bensberger Straße im Osten und der im Bauungsplan Nr. 2396 - Straßenverbindung Refrather Weg / Bensberger Straße - dargestellten privaten Grünfläche im Norden.

Der Bauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Planungsausschusses über den vorstehenden Bauungsplan werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit kann die Karte mit der Bereichsbegrenzung des Bauungsplans online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Darüber hinaus kann eine persönliche Einsichtnahme der Karte mit der Bereichsbegrenzung im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, 5.OG zu folgenden Zeiten erfolgen: vormittags von montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Dies ist zurzeit pandemiebedingt **nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung** bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach unter der Telefonnummer 02202-141346 möglich. Wir bitten um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Hinweise

Der Beschluss zur Aufstellung von Bauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 01.07.2021

Frank Stein
Bürgermeister